



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 25. Februar 2019 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Befürwortung einer Koordinations- und Informationsarbeitsgruppe (KIAS) im Bereich Soziales

Die Arbeitsgruppe KIAS soll bestehende Informations-, Arbeits- und Koordinationsgefässe im Bereich Soziales ersetzen. Die Schaffung dieser KIAS wurde vom Sicherheits- und Justizdepartement Obwalden angeregt, welches die Gemeinden nun zur Stellungnahme eingeladen hat.

Die Schaffung der Koordinations- und Informationsarbeitsgruppe Soziales (KIAS) wird aus Sicht des Einwohnergemeinderates sehr begrüsst. Die bisherige Organisationsform stellte zwar sicher, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben im Gesundheits- und Sozialbereich als Verbundaufgabe Kanton-Gemeinde umgesetzt werden konnten. Der dazu benötigte Arbeits- und Sitzungsaufwand war jedoch hoch und beinhaltete zahlreiche Doppelspurigkeiten.

Mit der Schaffung der KIAS müssen die Gemeinden neben den Personen für die einzelnen Themenbereiche auch eine Ansprechperson bezeichnen, welche die gemeindeinterne Koordinationsaufgabe, die Sicherstellung der benötigten Sitzungsunterlagen und die Rückmeldung an den Kanton zu gewährleisten hat. In Engelberg ist dafür die Person des Gemeindeschreibers bestens geeignet. Er verbindet die Aufgabenbereiche des Gemeindeschreibers, des Leiters des Sozialdienstes und ist Mitglied der Geschäftsleitung. Daher wurde Gemeindeschreiber Roman Schleiss als Ansprechperson für die neu zu schaffende KIAS definiert.

Wappenschutzgesetzgebung: Vernehmlassung zu den geplanten kantonalen Ausführungsbestimmungen eingereicht

Seit dem 1. Januar 2017 sind das neue Bundesgesetz über den Schutz des Schweizerwappens und anderer öffentlicher Zeichen vom 21. Juni 2013 (Wappenschutzgesetz, WSchG, SR 232.21) und die dazugehörige Verordnung in Kraft. Mit den neuen Erlassen wird bezweckt, die Öffentlichkeit vor Täuschung durch eine missbräuchliche

Verwendung der öffentlichen Zeichen (Wappen, Fahnen und Garantiezeichen der Eidgenossenschaft, der Kantone und Gemeinden) zu schützen und den wirtschaftlichen und identitätsstiftenden Wert der Zeichen zu erhalten. Das Wappenschutzgesetz definiert und beschreibt das Schweizerwappen, die Schweizerfahne sowie das für die Schweiz charakteristische Zeichen, das Schweizerkreuz. Die Kantone und Gemeinden bestimmen die Wappen, Fahnen und andere Hoheitszeichen im kantonalen Recht. Aufgrund der genannten Bestimmungen des Wappenschutzgesetzes besteht im Kanton ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Es besteht aber auch in tatsächlicher Hinsicht Handlungsbedarf, da z. B. das Obwaldner Wappen häufig in Inseraten, auf persönlichen Websites, und auch auf Produkten, Websites von Vereinen, usw. zu sehen ist oder für Firmenlogos verwendet wird.

Der Regierungsrat hat deshalb Ausführungsbestimmungen zur eidgenössischen Wappenschutzgesetzgebung in erster Lesung zuhanden eines Vernehmlassungsverfahrens verabschiedet. Diese Ausführungsbestimmungen regeln zum Beispiel auch, dass der Gebrauch des Gemeindewappens künftig durch die Gemeindekanzlei bewilligt werden muss oder dass den Einwohnergemeinden bei widerrechtlichem Gebrauch des Wappens ein Klagerecht zusteht. Der Einwohnergemeinderat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort die Einführung dieser Ausführungsbestimmungen und hat lediglich einige Anregungen technischer Natur formuliert.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

Entsorgungshof Wyden – Öffnungszeiten

Montag, Dienstag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Ausserhalb dieser Öffnungszeiten kann Kehricht via Presscontainer und Grüngut via Mulde entsorgt werden. Das Astmaterial und das Grüngut werden separat gesammelt. An Sonn- und Feiertagen bleibt der Entsorgungshof geschlossen.

Wir bitten die Bevölkerung die Öffnungszeiten einzuhalten.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **18. März 2019** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	STWEG Erlenrain 7+9, c/o Sunnmatt Immobilien AG, Acherrainstrasse 9, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Sanierung von 2 Mehrfamilienhäuser
Ort	Parzelle Nr. 1716, Engelbergerstrasse 57, 59, GB Engelberg
Zonen	W4
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue2, Planungszone Hochwasserschutz
Gesuchsteller	Antonette Infanger, Wasserfallstrasse 65, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Sanierung 3-Familienhaus
Ort	Parzelle Nr. 1774, Oberbergstrasse 8, GB Engelberg
Zonen	Landwirtschaftszone
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue0
Sonderbewilligung	Raumplanerische Ausnahmbewilligung
Gesuchsteller	Cornerhotels AG, Schwandstrasse 91, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Ersatzbau Mehrfamilienhaus
Ort	Parzelle Nr. 986, Schwandstrasse 90, GB Engelberg
Zonen	W2B
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	HM 2/4

Der Schweizer Autor

Charles Lewinsky

liest aus seinem zuletzt veröffentlichten Roman



**am Freitag, 15. März 2019
um 20.00 Uhr**

**in der Schul- und Gemeindebibliothek
Engelberg**

Im Anschluss offerieren wir einen Apéro

Freier Eintritt

**Kulturverein Engelberg
Schul- und Gemeindebibliothek Engelberg**



ENGELBERG
EINWOHNERGEMEINDE



alzheimer
obwalden nidwalden

Demenzfreundliche Gemeinde Engelberg «Rückblick und Ausblick» / Podiumsdiskussion

Vor drei Jahren hat sich die Gemeinde Engelberg dazu bereit erklärt, beim «Pilotprojekt Demenzfreundliche Gemeinde» mitzumachen. Was ist seither geschehen? Wie geht es weiter?

Gerne laden wir Sie ein, mit uns zusammen zurück zu blicken und die Zukunft mitzugestalten.

- Ort:** Reformiertes Kirchgemeindehaus Engelberg
- Datum / Zeit:** Mittwoch, 3. April 2019, 19.00 Uhr
- Podiumsteilnehmer:** Alex Höchli, Talammann
Seppi Hainbuchner, Stiftungsratspräsident Erlenhaus
Monika Rüegger, Angehörige
Hansjörg Bucher, Gemeindefarzt
Ruedi Langenstein, Präsident Gewerbe Engelberg
- Leitung:** Theres Meierhofer, Betriebsleiterin Erlenhaus
Regula Gerig, Leiterin Geschäftsstelle
Alzheimer Obwalden / Nidwalden



Ausgebildete Mütterberaterinnen begleiten, beraten und unterstützen Eltern in ihrer anspruchsvollen Aufgabe. Individuelle Beratungstermine lassen Zeit und Raum für die Bedürfnisse der Eltern. Ganz nach dem Credo: Dem Leben von Anfang an Sorge tragen.

Das präventive Beratungsangebot der Einwohnergemeinden Obwaldens steht allen Eltern, die im Kanton Obwalden wohnhaft sind und Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren haben, offen.

Die Mütterberaterinnen

- beraten die Mütter beim Stillen und besprechen mit den Eltern die Ernährung und Pflege des Kindes
- besprechen mit den Eltern alltägliche Erziehungsfragen
- beobachten und beurteilen die Entwicklung des Säuglings und des Kleinkindes
- beraten in Fragen zu Gesundheit und Krankheit, weisen auf Vorsorgeuntersuchungen und gesundheitsförderliche Verhalten hin
- vermitteln Kontaktadressen von weiteren Fach- und Beratungsstellen

Eine Anmeldung erfolgt auf den verschiedensten Wegen: Auf der Maternitée im jeweiligen Spital können bereits die ersten Weichen gestellt werden, indem die Adressfreigabe erfolgt. Eltern können sich auch direkt bei der Mütterberatung anmelden.

☎ 041 662 90 99 ist von Montag bis Freitag während der Bürozeiten besetzt.

Unter besonderen Umständen werden auch Hausbesuche durchgeführt.

Für Mitglieder der Spitex Obwalden ist die Beratung kostenfrei. Nichtmitglieder bezahlen einen kleinen Unkostenbeitrag von Fr. 5.00 pro Beratung.

Auf der Homepage der Spitex Obwalden finden Sie alle Informationen und News.
www.spitexow.ch

Die Mütterberaterinnen freuen sich, auch Sie und Ihre Familie beraten und begleiten zu dürfen.

Spitex Obwalden | Kägiswilerstrasse 29 | 6060 Sarnen | 041 662 90 80 |
info@spitexow.ch

Zeckenzeit - Impfzeit

Die von Zecken übertragene Hirnhautentzündung (FSME) ist eine Viruserkrankung, die in den letzten Jahren auch bei uns zugenommen hat. Die Impfung gegen FSME ist die zuverlässigste Methode, um sich gegen die Krankheit zu schützen. Sie schützt aber nicht gegen die Borreliose, eine ebenfalls durch Zecken verursachte Krankheit. Da sich FSME-Viren in den Speicheldrüsen der Zecke aufhalten und bei einem Stich sofort übertragen werden, verhindert auch die rasche Entfernung einer Zecke eine all-fällige Infektion nicht.

Der bevorzugte Lebensraum der Zecken sind Wälder mit üppigem Unterholz (Gräser, Sträucher, Büsche), insbesondere Waldränder, Waldlichtungen und Waldwege, Hecken und Weiden mit hohem Gras oder Büschen. Jede Person welche sich in solchen Gebieten aufhält, kann von Zecken befallen werden. Deshalb ist - auch für Geimpfte - das Tragen von langen Hosen und geschlossenen Schuhen zu empfehlen.

Die vollständige Impfung gegen FSME erfordert drei Impfdosen. Die ersten zwei Impfdosen werden in der Regel im Abstand von einem Monat verabreicht. Die dritte Impfung erfolgt je nach Impfstoff 5–12 Monate nach der zweiten Dosis und verleiht einen kompletten Impfschutz für mindestens zehn Jahre. Die Impfung gegen FSME ist für alle erwachsenen Personen sowie Kinder (im Allgemeinen ab 6 Jahren) empfohlen. Die Situation von Kindern im Alter von ein bis fünf Jahren muss individuell geprüft werden.

Die Kosten der Impfung werden durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (abzüglich Selbstbehalt und Franchise) vergütet. Lassen Sie sich durch Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt beraten.

Allgemeine Impfinformationen finden Sie auch unter www.sichimpfen.ch.
Gesundheitsamt Obwalden

Adressänderung / Umzug

Nutzen Sie die Onlinedienste, um uns Ihre Adressänderung bekanntzugeben. Beachten Sie, dass allenfalls zusätzliche Unterlagen per Post eingereicht werden müssen.

Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt auf die richtige Seite

